

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. Januar 2023 12:44

Nein, nach der Abordnung ist man genauso wie nach der Elternzeit in einem losen Topf. Es ist aber - genauso wie mach der Elternzeit -, so, dass - wenn BEIDE Seiten ja sagen - man zurückkehren kann. Nur: da ist es wie bei der Elternzeit, man ist erstmals der/die Letztangekommene*r, und es ist sicher ganz ‚logisch‘, dass die Teilabordnung eine*n trifft (weil es normal ist, die Mutter eines 1-jährigen Kindes an zwei Schulen zu verschicken)